

**Änderungs-/Ersetzungsantrag:  
an die 2. Tagung des 9. Landesparteitages**

Der Antrag Nr. 5 – Partei stärken, Ressourcen bündeln, Umgang mit Mandaten reformieren – erhält folgende Fassung:

**Die Partei und ihre Mandatsträger\*innen stärken und Ressourcen effektiv nutzen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Für die Umsetzung linker Ideen sind starke Fraktionen aus Vertreter\*innen der Linken in den Parlamenten auf allen Ebenen – von den Kommunen bis zum europäischen Parlament - von zentraler Bedeutung. In der Partei muss alles dafür getan werden, dass Die Linke in allen Parlamenten durch Mandatsträger\*innen ihre politische Agenda verfolgen kann. Dafür kommt es vor allem darauf an, für die Wahlen zu den jeweiligen Parlamenten geeignete Kandidat\*innen zu gewinnen und diese im Wahlkampf bestmöglich zu unterstützen. Mandatsträger\*innen sind Leistungsträger\*innen in der politischen Arbeit und wichtige Gesichter für das Bild der Partei bei den Bürger\*innen und Wähler\*innen! Deshalb müssen bei der Aufstellung von Kandidatenlisten die persönliche Ausstrahlung und Eignung sowie Teamfähigkeit und Lebenserfahrung ebenso eine wichtige Rolle spielen, wie Fachkompetenz und politisches Engagement.
2. Der Landesvorstand wird beauftragt, in Vorbereitung des Parteitages zur Aufstellung der Kandidatenliste für die Landtagswahl 2026 ein transparentes Verfahren zu entwickeln, in dem der Landesvorstand gemeinsam mit den Vorsitzenden der Stadt- und Kreisverbände einen abgestimmten Vorschlag für den Parteitag erarbeitet. Dabei ist die Geschlechterparität ebenso zu berücksichtigen, wie die regionale Verortung der Kandidat\*innen, die fachliche Kompetenz insbesondere für linke politische Kernthemen und die Repräsentanz der verschiedenen Altersbereiche. Auf den ersten 6 Listenplätzen (3 Frauen, 3 Männer) sollen die fünf Planungsregionen des Landes und Kandidat\*innen mit weniger als zwei Wahlperioden als Mitglied im Landtag vertreten sein. Gleiches gilt für die Listenplätze 7 – 12.
3. Die Mandatsträgerbeiträge der gewählten Mitglieder im Landtag und im Bundestag sind eine wichtige Finanzierungsquelle für die Arbeit der Landespartei. Von den Kandidierenden sind deshalb Verpflichtungserklärungen abzugeben, als Mitglied im Landtag 15 v.H. der Abgeordnetenentschädigung und 20 v.H. der Zulagen, die für parlamentarische Funktionen gewährt werden, an die Landespartei abzuführen. Soweit die Mandatsträger\*innen Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigung über einen Solidaritätsfonds ganz oder teilweise dafür einzusetzen, Vereine und Verbände bei sozialen Projekten und bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, so ist dies eine wichtige Hilfe für die Parteiarbeit.
4. Die Kandidierenden sollen sich ebenso mit der Aufstellung verpflichten, als Mitglied im Landtag oder im Bundestag die Möglichkeiten der Einrichtung von Wahlkreisbüros umfassend zu nutzen und die Orte in enger Kooperation zwischen der Landtagsfraktion und dem geschäftsführenden Landesvorstand zu bestimmen.
5. Der Landesvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den Vorsitzenden der Stadt- und Kreistagsfraktionen, dem Vorstand der Landtagsfraktion sowie dem Kommunalpolitischen Forum geeignete Formate zu entwickeln, um einen verlässlichen und kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch für kommunale Mandatsträger\*innen zu organisieren und so deren kommunalpolitische Kompetenz zu gewährleisten und weiter zu stärken.

### Begründung:

Die Bürger\*innen und Wähler\*innen brauchen eine Linke, die sich geschlossen, konsequent und kraftvoll für soziale Themen und für bessere Bildung, für Gerechtigkeit und Frieden und gegen Armut und Ausgrenzung einsetzt. Die Linke darf sich nicht weiter in inneren Kämpfen verlieren.

In der letzten Umfrage von Anfang Juli 2024 lag Die Linke bei nur noch bei 4%. Wenn wir nicht mehr Wähler\*innen von unserm Politikangebot und von unseren Kandidat\*innen überzeugen können, sind die Vorgaben für die Kandidatenfindung ohne Belang, weil es dann keine Fraktion Die Linke mehr geben wird.

Trotz allem Optimismus muss man davon ausgehen, dass sich die jetzige Zahl der MdL noch einmal halbieren könnte – auf dann 6 Abgeordnete. Das sind dann drei Frauen und drei Männer, die im Landtag alle Aufgaben – organisatorisch und fachlich – stemmen müssen. Außerdem müssen sie versuchen, die Strukturen in den Wahlkreisen personell und finanziell so gut wie dann noch möglich zu unterstützen. Das wird eine Herkulesaufgabe, die ohne Erfahrung und Kenntnisse nicht zu bewältigen ist.

Für eine künftige Liste muss also konkret darüber entschieden werden, welche 3 Frauen und 3 Männer in der Lage sind, als Spitzenkandidat\*innen ein Wahlergebnis für den Einzug in den Landtag zu sichern und anschließend die herausfordernden Aufgaben auch erfüllen zu können? Es muss daher besprochen werden, wer jeweils die ersten drei Frauen und Männer auf der Liste sein sollen, welche Fachbereiche sie abdecken und welche Regionen sie unterstützen können/sollen. Entscheidend ist, dass sie in dieser minimalistischen Besetzung gut zusammenarbeiten und in der Lage sind, durch eine gute parlamentarische Arbeit mit dazu beizutragen, dass in Zukunft wieder bessere Wahlergebnisse möglich werden. Dafür muss der Landesvorstand rechtzeitig mit den Kreisvorsitzenden in vertraulichem Rahmen beraten, wie die ersten 6 Plätze besetzt werden können und wer für eine solche Kandidatur bereit ist.